Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 4. Februar 1885. Nr. 57.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 3. Februar.

Am Ministertisch: von Maybach, von Scholz.

Vize-Präsident Freiherr v. Heeremann eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Präsident v. Köller ist beurlaubt.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der Verstaatlichungsvorlage.

Abg. Büchtemann erklärt die Zustimmung seiner Partei zu der Vorlage, besonders zu dem Erwerb der braunschweigischen Bahn und richtet an den Minister dabei die Anfrage, wie es mit der Konzessionirung der Bahn von Blankenburg nach dem Ober-Harz stehe.

Ministerial-Direktor Brefeld: Mit dem Vertrage der braunschweigischen Bahn ist die Verpflichtung zur Konzessionirung mit übernommen worden.

Darauf wird § 1 und die mit den einzelnen Bahnen abgeschlossenen Verträge angenommen, ebenso debattelos der Rest der Vorlage. Alsdann wird der Entwurf über den Erwerb der Halle-Sorau-Gubener Bahn für den Staat berathen.

Abg. Büchtemann bringt die Frage der Bezahlung der rückständigen Kupons der Prioritäts-Stamm-Aktien zur Sprache und macht darauf aufmerksam, daß trotz für den Staat günstiger Urtheile in früheren analogen Fällen, es nicht unmöglich sei, daß in diesem Falle der Staat zur Bezahlung der rückständigen Kupons verurtheilt werde. Doch trotz dieser Bedenken wolle seine Partei nicht gegen den Vertrag stimmen.

Darauf wird auch dieser Vertrag genehmigt.

Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1883 bis 1884 gehen an die Rechnungskommission. Bei Berathung der Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen für das Jahr 1883–84 verbreitet sich Abg. Letocha über die Ergebnisse der oberschlesischen Hüttenwerke und spricht den Wunsch aus, daß deren Ergebnisse sich in gleichem Maße, wie die der Hüttenwerke anderer Provinzen, steigern mögen, zumal die Arbeitslöhne unter den augenblicklichen Verhältnissen leiden, wenigstens die allgemeine Verbesserung der Löhne auf Oberschlesien keine Anwendung findet. Er beantragt die Uebersicht an die Budgetkommission zu verweisen.

Geh. Rath Lindig führt aus, daß die Verhältnisse in Oberschlesien sich im letzten Jahre wesentlich gebessert haben.

Abg. Gaertner schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an die Budgetkommission an, wo hoffentlich das Material so weit vervollständigt werden würde, daß die Resultate mehrerer Betriebsjahre mitgetheilt würden. Auch über die Verkaufspreise der Kohlen seien nähere vergleichende Daten erwünscht.

Die Uebersicht geht an die Budgetkommission.

Der Bericht über die bisherige Ausführung von Bestimmungen verschiedener Gesetze über den Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat — wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die Berathung des Entwurfs über die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

Unterstaatssekretär Nebe-Pflugstädt bezeichnet die Vorlage als ein Mittel zur Beseitigung der von allen Betheiligten längst anerkannten Mißstände im rheinischen Hypothekensystem und als diejenigen Uebergangsbestimmungen, welche die Regierung zur Einführung des Grundbuchsystems für das rheinische Rechtsgebiet bei Gelegenheit der Interpellation Kesseler im Jahre 1883 zugesagt hat.

Abg. Reichensperger (Olpe) bedauert, daß der Justizminister nicht kühner bei der Regelung des Gegenstandes vorgegangen sei, und bezweifelt, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen zu dem Grundbuchsystem führen werden. Er hätte eine umfassende Regelung des heimischen Realrechts gewünscht. Schon jetzt erfolgen 80 Proz. aller Eigenthumsübertragungen durch notariellen Akt, es werde also eine leichtere Erkennbarkeit der Eigenthumsverhältnisse, da die notariellen Akte dem Publikum nicht zugänglich sind, nicht erreicht werden. Ein besonderer Mangel der Vorlage sei, daß bei Eigenthumsbeurkundungen nicht die Höhe der Hypotheken angegeben zu werden braucht.

Abg. Westerburg beantragt, den Gesetzentwurf der um 7 Mitglieder verstärkten Justiz-Kommission zu überweisen und hält die Bedenken des Vorredners darum nicht für gerechtfertigt, weil es sich nicht um die dauernde Regelung dieser Rechtsmaterie handelt.

In gleichem Sinne sprechen die Abgg. Lehmann, v. Cuny und v. Eynern, welche übereinstimmend konstatiren, daß die Rheinländer aller Parteien den Gesetz-Entwurf freudig begrüßen.

Der Entwurf geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Nachdem die Mandate der Abgg. v. Cuny und Delbrück durch ihre Ernennung zum Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden bezw. zum außerordentlichen Professor als nicht erloschen erklärt worden sind, ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Anträge Zedlitz und Lassen. Etat.

Schluß $1^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Ueber die neueste deutsche Erwerbung an der Westküste von Afrika wird, wie schon telegraphisch avisirt, dem „Hannoverschen Courier" von einem in Sierra Leone ansässigen deutschen Lootsen unterm 4. Januar das Folgende mitgetheilt:

. . . Am 30. Dezember traf ich zwischen Rio Pongo und Dubrica die Boote S. M. Schiff „Ariadne". Der Herr Korvettenkapitän Chüden sagte mir, daß er am folgenden Tage nach Dubrica zurückkehren würde, um von dort aus nach Bramiah, der Hauptstadt des Königreichs Bramiah, zu gehen. . . . Abends gegen 5 Uhr kam ich in Dubrica an.

Herr Ohse — ein biederer Nordhäuser —, der hier Agent in einer bedeutenden englischen Faktorei ist, sagte mir, daß der Kommandant und mehrere Offiziere S. M. Schiff „Ariadne" dagewesen und ihre Rückkehr auf den folgenden Tag angesagt hätten.

Am Morgen des 31. Dezember 1884 kam auch die Dampfbarkasse, mit einem Brandungsboote im Schlepptau, um etwa 7 Uhr Morgens wieder in den Dubricafluß und legte sich quer ab von der Colin'schen (deutschen) Faktorei vor Anker. Offiziere und Mannschaften gingen in Brandungsbooten ans Land.

Da es schon seit lange ein offenes Geheimniß war, daß mit den an Dubrica an- und umgrenzenden Ländern wegen Unterstellung unter deutschen Schutz verhandelt wurde, schloß ich, daß die Offiziere S. M. Schiff „Ariadne" zu dem Zwecke nach hier gekommen waren, und freudig erregt beeilte ich mich, den Herren Offizieren meine Dienste zur Verfügung zu stellen und so der deutschen Sache förderlich zu sein.

Vor kaum drei Monaten erst hatte ich den Bramiah-Fluß im Interesse meiner Firma ausgelothet und zum ersten Male den bislang noch jungfräulichen Fluß mit meinem Dampfer „Susu" bis zu den Wasserfällen hinauf befahren und konnte daher jetzt jede erforderliche Auskunft über denselben geben. Nach langer Berathung wurde die Abreise nach Bramiah auf 5 Uhr Morgens des folgenden Tages (1. Januar 1885) festgesetzt, und zwar, da ich doch Geschäfte im Bramiahflusse hatte, mit dem Dampfer „Susu".

Den Sylvesterabend verbrachten wir in Ohses Hause in echter deutscher Weise. Korvettenkapitän Chüden, Kapitänlieutenant du Bois, Lieutenant zur See Oppenheimer ꝛc. waren bei uns zu Tisch — im Ganzen waren wir 16 Personen, darunter 8 Deutsche. Herr Ohse hatte die Einwohner des Dorfes Dubrica aufgeboten, zu Ehren unserer Gäste einen Tanz nach Landessitte aufzuführen und beim Schalle des Tam-tam und des taktmäßigen Händeklatschens ging der Tanz vor sich im Mondschein.

Um 4 Uhr Morgens am 1. Januar 1885 gingen wir alle, acht Deutsche, an Bord der „Susu", lichteten die Anker und dampften zum Dubricaflusse hinaus. Die Mündungen beider Flüsse, des Dubrica und Bramiah, sind einander ganz nahe, so nahm es uns auch nicht lange Zeit, um in den letzteren hineinzulaufen. Um 12 Uhr Mittags langten wir bei der Stadt Bramiah an und gingen ans Land, um dem Könige William Fernandez einen Besuch zu machen. Wir wurden freudig von ihm begrüßt und empfangen — er hielt eine lange Ansprache an den Kapitän Chüden, in der er seine Freude zu erkennen gab, daß nun endlich sein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gehen würde, „sein Land unter deutschen Schutz gestellt zu sehen". Er gab zu, schon vor einigen Jahren Verträge provisorischer Art mit Frankreich abgeschlossen zu haben, wollte sich jedoch nicht länger an dieselben binden. Von seiner Seite war also alles in Ordnung. Nun war aber die Frage: „Können die vorherigen Verträge übergangen oder umgestoßen werden; sind dieselben rechtskräftig oder nicht?"

Um die nöthige Ueberzeugung davon zu erlangen, mußten dieselben zur Stelle geschafft werden, und nicht ohne Mühe, Zeitverlust und Zank zwischen dem König und seinem Sekretär wurden die Verträge endlich um 12 Uhr Nachts hervorgeholt. Der letzte Vertrag datirte vom 4. September 1884 und war in einer solchen Weise abgefaßt, daß auch kein Haar daran gefunden werden konnte — er war vollständig gültig und regelrecht. Wir mußten also darauf verzichten, die deutsche Flagge in Bramiah wehen zu sehen. Wir gingen alle wieder an Bord der „Susu" und um 4 Uhr Morgens dampften wir den Fluß wieder hinunter bis nahe der Mündung, wo am südöstlichen Ufer ein kleiner Nebenfluß von geringer Tiefe, der Yatia, mündet; hier schifften die Offiziere wieder wieder aus und gingen per Ruderboot den Yatia hinauf bis zur Stadt gleichen Namens, der Hauptstadt und Residenz des Königs von Capitay „Alkali Bangaly". Hier hatten wir mehr Erfolg: um 6 Uhr Abends wurde die deutsche Flagge

---

Feuilleton.

Die Ansichten meines Freundes Schwartenfellner.

(Eine Wirthshausszene.)

(Schluß.)

Ich hatte zum sechsten Male und zwar recht auffällig auf die Uhr gesehen. Mein Freund Mayer mußte jeden Augenblick kommen.

„Allerdings", erwiderte ich.

„Das genirt ja nicht. Ihr Freund kann sich ja zu uns setzen."

„Freilich könnte er das, wenn dieser Freund nicht zufällig — Herr Mayer wäre."

„Was? Sie sind auch ein Freund des Mayer?"

„Wir waren Schulkameraden. Ich besuche seine Soireen nicht, aber wir bestellen einander gerne zum Wirthshausplausch und sprechen dann von lustigen Erinnerungen und von den ernsten Dingen der Gegenwart."

„So, und da meinen Sie, daß der Schwartenfellner wohl nicht anständig sei für so vornehme Gesellschaft."

„Durchaus nicht, aber bei Ihren Ansichten über Mayer —"

„Schämt sich der Herr, mir unter die Augen zu treten. Bitte, bitte, ich will nicht stören."

Im selben Augenblicke fühlte ich einen leichten Schlag auf der Schulter, hörte einen Guten-Abend-Gruß und — Freund Mayer saß neben mir an einem Tische mit Cato Schwartenfellner.

„Sie erlauben, Herr Schwartenfellner?"

„Bitte, bitte, man ist ja im Gasthaus."

„Nun, wie geht's Dir, alter Freund?" fuhr jetzt Mayer fort und erzählte mit heiterer Unbefangenheit von den kleinen Freuden und Leiden in seiner Familie, sprach von Geschäften und ließ sich von mir desgleichen erzählen. Schwartenfellner rauchte, trank, verlor kein Wort von unserm Gespräche und that, als ob wir ihm eine Luft wären. Mayer bemerkte diese Haltung und wendete sich plötzlich an sein Gegenüber:

„Man sieht Sie jetzt gar nie mehr im Bürgerverein."

„Ich verstehe nichts von den neuen Sachen", brummte der gekränkte Mann.

„Das heißt, Sie wollen sich darum nicht kümmern und lassen uns im Stich."

„Die Herren bringen das auch ohne mich fertig."

„Nicht ganz. In kommunalen und juristischen Fragen waren Sie eine Autorität. Bei Ihnen wußte man, daß weder Interesse noch Ehrgeiz Ihre Ansichten bestimmten, und deshalb fehlen Sie uns."

„Ich mag mich nicht mehr ärgern."

„Und Sie ärgern sich doch — wenn Sie die Zeitung lesen. Sie wissen es besser als Andere und, wenn ein Unsinn gemacht wird, läßt es Sie doch nicht ruhen."

„Glauben Sie, Herr Mayer?"

„Ich weiß es, Herr Schwartenfellner. Das fulminante Eingesendet in der Tramwayfrage, wovon man letzten Sonnabend im ganzen Bezirk sprach, war ja von Ihnen."

„Oho! Wer sagt Ihnen das?"

„Der Styl und der sachliche Ernst."

„Es war aber doch nicht von mir."

„Hand darauf? —"

„Nun — es war von mir, aber erzählen Sie es nicht weiter. Wissen Sie, so ein „Eingesendet" schreibt man, läßt es drucken und dann hat man seine Bürgerpflicht gethan, aber — Vereinsdebatten! Dazu kriegt Ihr mich nicht mehr!"

Schwartenfellner lachte und bot mit überlegener Herablassung Herrn Mayer das Streichholz-Etui. Mayer dankte und fuhr fort:

„Sie haben Recht für sich, aber wenn alle vernünftigen und anständigen Leute so denken, wohin kommen wir dann mit Staat und Gesellschaft?"

„Neue Häuser, neue Leute!"

„Ja so! — Daran habe ich nicht gedacht, daß Sie mir eine Arbeit und mein Haus verübeln. Hier meine Hand vor Zeugen, daß ich von jeder Kandidatur zurücktrete im Augenblicke, wo Sie erklären, das Mandat anzunehmen, und, Herr Schwartenfellner, für einen Mann von Wort müssen und werden Sie mich halten. Was aber mein Haus betrifft, so hätten Sie als kluger Mann mich bemitleiden sollen, statt mich zu necken. Ist's meine Schuld, daß aus dem Bau statt eines Bürgerhauses ein Narrenthurm geworden ist? Kennen Sie die Tyrannei, welche auf jeden Bauherrn geübt wird unter dem Motto: Förderung der heimischen Kunst und Industrie?" — und nun fing Mayer an, zu erzählen von der Drangsalirung, die er geduldet durch den Architekten, die Bildhauer, die Kunstschlosser, Kunsttischler, Klempner, Tapezirer, und wie Jeder ihn bei seiner politischen Ehre gepackt und an Geld und Geschmack geprellt habe. Die Erzählung schmückte er mit hundert lebenswahren Details und kritisirte an Haus, Einrichtung und Ausstattung so lange herum, bis dem längst heiter gestimmten Schwartenfellner vor Lachen die hellen Thränen über die Backen herunterliefen.

„Mein aufrichtiges Beileid!" Mit diesen Worten drückte Schwartenfellner Herrn Mayer die Hand. Dann fingen die Beiden an, politische Themen zu besprechen, wobei Mayer die Theorie entwickelte, daß ohne Trommeln nichts zu richten sei, daß also die ehrlichen Leute auch trommeln müßten, sollten die Schelme nicht das Feld allein behaupten. Dann kam er darauf zu reden, wie schmerzlich es sei, daß der ehrlichste Mann des Bezirkes sich vom Bürgerverein fernhalte, und schließlich, als Schwartenfellner schon ganz zutraulich geworden war, rückte er mit dem Antrage heraus, Schwartenfellner möge doch die Gnade haben und die Präsidentschaft des Vereins übernehmen. Man besprach das Programm, fand, daß man dieselben Ansichten habe, und — — —

Mayer war nach Hause gegangen. Schweigend tranken wir noch einen letzten „Gespritzten". Als wir gingen, schüttelte mir Schwartenfellner die Hand:

„Und ich sage Ihnen, der Mayer ist ein ganzer Mann; brav und gescheidt. — Ja, da können Sie reden, was Sie wollen. Das ist eben meine Ansicht."

(Presse.)

aufgezogen bei Anwesenheit des Königs, der Offiziere und gegenwärtigen Matrosen der „Ariadne" und einer Menge Volkes. Dann folgte ein Tanz der Eingeborenen und die Sache war beendet.

Capitay ist jetzt deutsches Eigenthum des Hauses F. Colin in Stuttgart. Es ist ein fruchtbares Land mit schönen hohen Bergen und von zwei schiffbaren Flüssen begrenzt, dem Dubrica und Bramiah.

Berlin, 3. Februar. Nach einer aus Rom telegraphisch signalisirten Meldung der „Rassegna" wird die italienische Expedition in zwei Tagen in Massovah landen und dort die italienische Flagge aufhissen. Ein Theil der Truppen soll sodann nach Assab weitergehe'. Die italienische Okkupation am Rothen Meere wird sich von Assab nach Suakin erstrecken, wohin im Einvernehmen mit England eine zweite Expedition abgehen soll, welche schon zur Abreise bereit ist.

— Der Reichskanzler bezw. in Vertretung der Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher, hat an sämmtliche Bundes-Regierungen und den Statthalter in Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel, eine Verfügung erlassen, welche sich auf Auslassungen der in Mainz erscheinenden „Deutschen Weinzeitung" und der in Straßburg erscheinenden „Neuesten Nachrichten" bezieht. Beide Blätter hatten im verflossenen Jahre mitgetheilt, daß Luxemburg nicht wie Deutschland Gesetze gegen Weinfälschungen habe, daß daher dort eine Menge von Kunstfabriken entstanden wären, welche ihre Erzeugnisse zum Schaden unserer heimischen Weinproduktion ungehindert nach Deutschland versendeten. Dem gegenüber hebt die erwähnte Verfügung zunächst hervor, daß der erste Theil jener Mittheilungen als unrichtig erkannt worden. In Luxemburg befinde sich nämlich ein dem deutschen Gesetze vom 14. Mai 1879 ähnliches Gesetz vom 6. April 1881 in Geltung, nach welchem (Artikel 5) mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Franken, oder nur mit einer dieser Strafen bestraft wird. Andererseits aber hat sich auch, dem Erlaß zufolge, der Reichskanzler mit der großherzoglich luxemburgischen Regierung in Verbindung gesetzt, um unter Hinweis auf die namentlich in dem Erkenntniß vom 17. Januar 1881 zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Reichsgerichts zu erfahren, ob und eventuell in welchem Umfange in Luxemburg Kunstwein hergestellt wird, und von welchen Grundsätzen die luxemburgischen Gerichte bei Anwendung des Gesetzes vom 6. April 1881 auf dem in Rede stehenden Gebiete ausgehen.

Wie der Erlaß bemerkt, sind die Erörterungen mit der luxemburgischen Regierung noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Direktor des luxemburgischen Justiz-Departements hat nämlich aus vorstehendem Anlaß den Wunsch geäußert, es möchte beim Vorkommen von angeblichen Falsifikationen luxemburgischen Ursprunges in Deutschland eine Quantität derselben in Beschlag genommen und nach Luxemburg übermittelt werden, wo dann leichter die Verurtheilung herbeigeführt werden könne, sofern feststehe, daß dortige Firmen derartigen Wein, ohne ihn ausdrücklich als Kunstwein zu bezeichnen, nach dem Auslande verkauft haben. Ueberhaupt sei zu wünschen, daß die beiderseitigen gerichtlichen Behörden sich in dieser Angelegenheit thunlichst gegenseitig in die Hände arbeiten möchten.

— Wie in Marinekreisen verlautet, erhält nunmehr auch Se. Majestät Kreuzerfregatte „Stosch", welche zur Zeit mit dem Geschwader-Kommando an Bord auf der ostasiatischen Station weilt, Befehl, nach Kamerun abzudampfen. Die „Stosch" ist eine hölzerne Fregatte, führt 16 Geschütze und eine Bemannung von 404 Köpfen. Kommandant ist der Kapitän zur See von Nostiz. Als erster Offizier fungirt Kapitän-Lieutenant Schlöpke. Bei der künftigen Indienststellung größerer Kreuzer-Fregatten und Korvetten sollen dem Vernehmen nach auf jedes Schiff Seesoldaten bis zur Zahl von 80 Mann eingeschifft werden, da diese besonders bei eventuellen Landungen ganz vorzügliche Dienste zu leisten im Stande sind. An Bord des afrikanischen Geschwaders befinden sich keine Seesoldaten-Detachements.

— Vom General-Direktor der türkischen Eisenbahnen, Herrn Sebald, ist an den Frankfurter Ingenieur- und Architekten-Verein die telegraphische Nachricht eingelaufen, der Sultan beabsichtige, mehrere tüchtige deutsche Ingenieure zu engagiren, welchen die theilweise Restaurirung der Ali- und Eski-Paläste, sowie die Errichtung mehrerer öffentlicher Gebäude in der Hauptstadt, ferner auch die Erbauung von Brücken in den im Bau begriffenen Straßen übertragen werden soll. Als Besoldung, welche eine Aufbesserung nicht ausschließen soll, werden vorläufig 2750 türkische Piaster gleich 550 Mark monatlich und zum Dienstantritt freie Reise bis Konstantinopel bewilligt. Trotz dieser, unter Berücksichtigung der dortigen Lebensweise, nicht besonders vortheilhaften Besoldung, haben sich einige Herren geneigt erklärt, ihre Dienste dem Sultan zu offeriren. Herr Sebald war bis vor etwa 3 Jahren Mitglied der Eisenbahn-Direktion in Frankfurt am Main und trat, wie die „Frankf. Nachrichten" melden, in den türkischen Staatsdienst, in welchem er zum General-Direktor der Eisenbahnen avanzirte. Er bezieht neben anderen pekuniären Vortheilen einen Jahres-Gehalt von 30,000 Mark.

— Auf O'Donovan Rossa, so wird aus Newyork telegraphirt, wurden gestern, als derselbe eine Straße passirte, von einer jungen Frau fünf Revolverschüsse abgegeben, Rossa fiel zur Erde, soll aber nicht schwer verwundet sein. Die Frau, welche Rossa verwundete, wurde zur Haft gebracht, dieselbe giebt an, daß sie im englischen Hospitale Krankenwärterin sei. Es wäre nicht eben zu verwundern, wenn O'Donovan Rossa, welcher mit anderen Menschenleben so geringschätzig umgeht, allmälig diesem und jenem selbst als vogelfrei erscheinen sollte.

— Ueber das Gefecht vom 20. Dezember berichtet der Korrespondent der „Köln. Ztg." noch allerlei Einzelheiten, die auch außerhalb des Zusammenhangs von Interesse sein dürften:

„Das über der Barkasse der „Olga" (welche eines der Bootsgeschütze an Bord hatte) ausgespannte Sonnensegel ist von nicht weniger denn 13 Kugeln durchbohrt worden. Die Zahl der Kugeln, die sonst noch die Barkasse getroffen, habe ich nicht feststellen können. Die Dampfspinasse hat etwa zehn Treffer erhalten, von denen einer einen Mann ins Auge traf, ein anderer einem Matrosen den Hut durchbohrte, ein dritter den Wasserkasten durchlöcherte, ein vierter einen Riemen durchbohrte und ein fünfter eine Beule in das Dampfrohr schlug. Zur Verwendung gegen die Stellung des Feindes auf einer 80—100 Fuß hohen Uferböschung hat sich das Revolvergeschütz besser bewährt als die Acht-Zentimeter-Bronzekanonen. Die Barkasse der „Olga" konnte, so lange sie dicht unter dem Ufer lag, blos die beiden Flanken der feindlichen Stellung bestreichen, weil man dem Geschütz nicht die hinreichende Elevation zu geben vermochte, um gegen den Kamm der hinter der deutschen Faktorei vor König Bells Stadt ansteigenden Anhöhe etwas ausrichten zu können. Und als die Olga-Leute unter Kapitän-Lieutenant Riedel gestürmt hatten und auf dem Plateau standen, war jedes Feuern mit den Geschützen von selbst ausgeschlossen .... Die allgemeine Ansicht unserer Offiziere geht dahin, daß die feindliche Stellung, wenn von europäischen Truppen vertheidigt, uneinnehmbar gewesen sein würde. Man denke sich eine steile Anhöhe, auf deren Absturz keinerlei Deckung zu finden ist, und den Kamm dieser Anhöhe denke man sich mit Bäumen und Buschwerk derart bestanden, daß dadurch jeder wünschenswerthe Schutz gewährt wird. Ich habe gestern die Entfernung vom Ende der Mauer, wo die „Olga"-Leute zum Sturm ansetzten, bis zum Kamm der Hochfläche, wo die drei hohen Bäume stehen, gemessen. Sie beträgt 156 Schritte. Auch die Hochfläche selbst ist für den Guerrilla-Krieg außerordentlich geeignet. Alle 29 oder 30 Schritte ein neuer, leicht zu vertheidigender Abschnitt. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Atschin. Einem tüchtigen Feinde müßte man hier Zoll für Zoll abringen. Unsere Offiziere haben die beste Gelegenheit, interessante Studien über die Kriegsführung in solchem Gelände anzustellen. Die gewöhnliche Regel, daß blos dann gefeuert wird, wenn man den Feind sieht, gilt hier nicht. Gesehen haben unsere Leute den Feind beinahe gar nicht; aber wenn an ein und demselben Punkte mehrmals die Rauchwölkchen eines Gewehrschusses sichtbar wurden, so wurden sofort fünf bis sechs Schüsse dorthin gerichtet, und nach Allem, was man hört, hat der Feind auch bei dieser Art des Feuerns ziemlich große Verluste erlitten. Nach einer oberflächlichen Berechnung muß der Feind wenigstens 3000 Schüsse abgegeben haben. Die meisten waren recht herzlich schlecht gezielt; ich habe den Eindruck gehabt, daß der Feind außer einigen Hundert Leuten, die ohne Sinn und Verstand feuerten, über einige Dutzend guter Schützen verfügte. Die Schüsse der letzteren konnte man ganz genau erkennen. Während es, so lange wir auf der Hochfläche standen, über uns beständig dahinschwirrte, fiel, sobald man sich irgend wie blosstellte, sofort ein vereinzelter Schuß und man hörte dann eine Kugel ganz dicht bei sich vorübersausen. Die Zahl dieser guten Schützen, die wohl die Häuptlinge und Vornehmen waren, muß sich im Verlauf des Gefechts immer mehr verringert haben; wahrscheinlich sind die meisten von ihnen gefallen. Einige davon hatten die Kühnheit soweit getrieben, in das dichte Laubdach der großen Bäume hinaufzusteigen, von denen sie theils durch die Granaten der Barkasse und der Dampfpinasse, theils durch die Kugeln der „Olga"-Leute heruntergeholt wurden. Als Kapitän-Lieutenant Riedel als einer der ersten unter den Stürmenden auf der Hochfläche stand, glaubte er, daß noch immer Feinde in den Baumwipfeln über uns steckten, und befahl, dieselben genau zu durchsuchen. Aber die Annahme erwies sich als unrichtig. Während der zwei Stunden, die wir oben zubrachten, waren wir fest davon überzeugt, daß das Feuer unserer Leute bei der geringen Uebersichtlichkeit des Geländes blos von sehr geringer Wirkung, wenn überhaupt von irgend welcher sein könne. Wir wurden in dieser Ansicht dadurch bestärkt, daß wir beim gelegentlichen Ausschwärmen der einzelnen Züge niemals Todte und Verwundete fanden. Erst später haben wir zum allgemeinen Erstaunen erfahren, daß der Feind etwa 50 Todte und Verwundete gehabt hat, daß zwei der größten Kanoes mit den ausnahmslos hinweggeschleppten Verwundeten beladen worden sind, während man die Todten auch theils mit hinweggenommen, theils seitwärts in die Büsche geworfen und mit Laubwerk zugedeckt hat. Wie ich bereits erwähnte, wurde das feindliche Feuer schwächer und schwächer, ehe noch der Feind eine Ahnung von dem Kommen der Bismarck-Leute gehabt haben kann. Wahrscheinlich sollten diese letzten Züge blos dazu dienen, den Rückzug zu decken. Als der „Fan" mit den Bismarck-Booten um die Landspitze von Hickory herumbiegend in Sicht kam, hatte das feindliche Feuer bereits gänzlich aufgehört. Es ist das sehr zu beklagen, denn auf diese Weise hat der Feind vollauf Zeit zum Rückzuge gehabt.

Ausland.

Paris, 2. Februar. Heute Nachmittag erschienen zwölf Delegirte der Meetings der brodlosen Arbeiter, darunter vier Delegirte aus Lyon, im Palais Bourbon. Diese Delegirten verlangten in einem der Berathungszimmer der Deputirtenkammer mit der äußersten Linken zu konferiren, sowie die Wünsche ihrer Auftraggeber zu unterbreiten. Verschiedene Deputirte, namentlich Ballue, Brialou, Lockroy und Clemenceau sprachen mit den Delegirten im Vorhause und theilten mit, daß der Präsident der Kammer und die Quästoren die Erlaubniß verweigerten, daß die Konferenz im Lokale der Kammer stattfände. Die Delegirten wurden zuvörderst auf der Tribüne untergebracht, um der Sitzung beizuwohnen, weil die radikalen Deputirten versuchen wollten, das Verbot der Quästoren zu umgehen. Der Vorfall ist deshalb nicht ohne Bedeutung, weil er den ersten Versuch von Seiten der Revolutionäre darstellt, als Deputation in die Kammer einzudringen, was an die bekannten Vorgänge im Konvent erinnert. Auf die Ankündigung des Eintreffens dieser Delegirten war das Polizeipersonal in der Kammer verstärkt worden im Hinblick auf die Möglichkeit, daß dadurch Ansammlungen vor der Deputirtenkammer hervorgerufen werden könnten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Februar. Eine das Beerdigungswesen in Preußen betreffende wichtige Entscheidung in einer Frage, mit welcher sich die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe noch nicht beschäftigt hat, ist vom Reichsgericht, IV. Zivilsenat, durch Urtheil vom 4. Dezember v. J. gefällt worden. Nach diesem Urtheil hat jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft im Geltungsbereich des preußischen Allgemeinen Landrechts ein im Wege des Zivilprozesses verfolgbares Recht auf die bestimmungsmäßige Benutzung des der Kirchengesellschaft gehörigen Kirchhofes für sich und seine der nämlichen Parochie angehörigen Familienglieder. Verweigert beispielsweise die Kirchengemeinde dem eingepfarrten Vater das „ehrliche" Begräbniß der Leiche seines (Haus-) Sohnes, so kann der Vater gegen die Gemeinde die Zivilklage erheben auf Verurtheilung derselben, das Begräbniß der Leiche auf dem Gemeindekirchhof an der für die Beerdigung der Gemeindemitglieder regelmäßig dienenden Stelle („in der Reihe") unter Ausschluß aller das Andenken des Verstorbenen herabsetzenden Ausnahmemaßregeln zu gestatten.

— Der Stettiner Athleten-Klub „Centrum" feierte sein erstes Stiftungsfest am Freitag den 30. Januar in den Räumen des Reichsgartens (Th. Jäde). Die Feier bestand in einer äußerst wohlgelungenen Vorstellung der Mitglieder, sowie aus einem Kränzchen, welches in der heitersten Weise bis zur frühen Morgenstunde dauerte und einen recht würdigen Verlauf nahm. Die Mitglieder, alle kräftige und schöne Gestalten, arbeiteten mit Gewichten und sonstigen Geräthschaften mit einer Ruhe und Akkuratesse, welche wirklich staunenswerth war, daher ernteten diese, die Instrukteure, sowie der Vorstand allseitigen Beifall. Wir wünschen dem Klub, der so trefflich das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden versteht, das beste Gedeihen.

— Das nächste Elite-Konzert im neuen Konzerthause findet am Sonnabend, den 14. Februar, statt. Es steht unserm Publikum in diesem Konzert ein außerordentlicher Kunstgenuß bevor. Der berühmteste Cellist der Gegenwart, Herr David Popper, wird in diesem Konzert mitwirken und verfehlen wir nicht, hierauf schon jetzt unser kunstsinniges Publikum aufmerksam zu machen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Lohengrin."

Aus den Provinzen.

× **Greifenberg i. P.**, 2. Februar. In der ersten Stadtverordnetensitzung d. J., am Sonnabend, fand die Einführung der neugewählten Stadtverordneten, sowie die Wahl des Vorstandes statt. Zum Vorsteher wurde Herr Rechnungsrath Weiße und als Schriftführer Herr Gymnasiallehrer Todt wiedergewählt. Unter den zur Verhandlung gestellten Sachen waren die Vorlage des Magistrats, den Gymnasiallehrern den vollständigen Wohnungsgeld-Zuschuß zu gewähren und eine Erhöhung des Schulgeldes dann zu beschließen, die bedeutendsten und wurden auch in diesem Sinne von der Versammlung genehmigt. Nach den Auslassungen des Herrn Bürgermeisters scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß der Staat später das Gymnasium übernehmen wird. Außerdem wurde noch eine neue Lehrerstelle an der Volksschule genehmigt, da einige der unteren Klassen überfüllt sind und dürfte die Nothwendigkeit, eine zweite neue Lehrerstelle an dieser Schule zu errichten, wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Gerichte zu St. Petersburg werden sich demnächst mit einem frech und schlau angelegten Gaunerstückchen zu beschäftigen haben. Die Voruntersuchung ist bereits abgeschlossen und die Verhandlung nur wegen Krankheit einer Angeklagten aufgeschoben worden. Der Sachverhalt ist nach der „Bresl. Ztg." folgender: Eine Madame T. schuldete einer Baronin S. 4000 Rubel. Das Geld war der Baronin von Gerichtswegen zugesprochen und der bezügliche Vollstreckungsbefehl ihr eingehändigt worden. Um sich nicht selbst mit der Beitreibung befassen zu müssen, übergab die Baronin S. den Vollstreckungsbefehl einem freiprakticirenden Advokaten, Herrn N. Dieser Herr übernahm das Dokument und — ließ sich seitdem nicht mehr bei seiner Klientin sehen. Die Baronin S. findet ihn nicht mehr in seiner Wohnung vor, läßt eingehende Erkundigungen über seinen Aufenthaltsort einziehen und erfährt schließlich, Herr N. sei im Kaukasus. Die Baronin geht zu Madame T... und fragt, ob ihr Advokat bei ihr gewesen sei. „Es ist gar kein Advokat bei mir gewesen," war die Antwort. „Sie haben ihm also kein Geld gegeben?" „Was für Geld?" „Das Geld, das Sie mir schulden." „Aber wo haben Sie denn Ihre Gedanken? Das Geld haben Sie ja selbst von mir in Empfang genommen und mir den Vollstreckungsbefehl übergeben," antwortete Madame T., „vierzig Zeugen haben gesehen, wie Sie bei mir im Hause das Geld erhielten und mir das Dokument übergaben ..." Nunmehr reicht aber die Baronin eine Klage gegen den Advokaten N. ein. Der Mann wird gesucht, gefunden und vor den Untersuchungsrichter geführt. Hier erklärt er, die Baronin habe persönlich das Geld von Madame T erhalten und den Vollstreckungsbefehl herausgegeben. Er weist zur Bekräftigung seiner Aussage auf dreißig Zeugen hin, die auf Befragen Folgendes aussagen: Im vorigen Jahre hatte sich zum Namensfeste der Madame T. eine große Gesellschaft versammelt. Plötzlich ertönt ein heftiger Zug an der Glocke und gleich darauf wird die Baronin S. gemeldet. Madame T. macht eine unzufriedene Geberde, läßt aber doch die Baronin bitten, in ihr Boudoir zu kommen. Die Thür des Zimmers fliegt auf und herein tritt eine ziemlich große Dame in einem hohen, altmodischen Hute mit herabgelassenem Schleier, unter welchem rothe Haare herausgucken. In der Hand hält die Dame ein kleines Täschchen. „Ah, Baronin, ich bin sehr froh, daß Sie gerade zur rechten Zeit kommen", bewillkommnet sie die Hausfrau, „meine Herrschaften, erlauben Sie mir, Ihnen die Baronin T. vorzustellen. Entschuldigen Sie, daß ich Sie auf einen Augenblick verlasse: ich habe eine kleine Geldangelegenheit mit der Baronin zu regeln." Die Hausfrau geht mit der Baronin in's Boudoir ... Nach fünf Minuten kommen Beide wieder heraus. Die Baronin hält ein ansehnliches Packet Kreditscheine in der Hand, das sie in ihre Tasche thut, die Hausfrau hält ein Papier, wie sich herausstellt, den Vollstreckungebefehl. „Ich bin sehr, sehr froh, Madame T.," sagte die Baronin laut, „daß ich mein Geld von Ihnen bekommen habe, jetzt machen Sie mit dem Vollstreckungsbefehl, was Sie wollen." Darauf verbeugt sich die fremde Dame nach allen Seiten und entfernt sich. Nach ihrem Abgange zeigt die Hausfrau ihren Gästen den Vollstreckungsbefehl. Vor dem Untersuchungsrichter erkennen alle Zeugen in der Baronin S. die Dame, die damals von Madame T. das Geld empfing. Nur die Stimme der Baronin klingt fremdartig, im vorigen Jahre war sie rauher und tiefer. — Da kommt dem Untersuchungsrichter ein glücklicher Gedanke: er kleidet den Advokaten N. in die Kleider der Baronin, setzt ihm eine rothe Perrücke auf, führt ihn verschleiert den Zeugen vor und läßt ihn sprechen. Nun erklären sämmtliche Zeugen, Herr N. sei es gewesen, der im vorigen Jahre in ihrem Beisein in der Wohnung der Madame T. war und von ihr das Geld empfing. N. behauptet steif und fest, reine Hand bei diesem Spiele zu haben. Er bleibt bei seiner Aussage, die Baronin selbst habe das Geld von Madame T. empfangen. Madame T. ist nun angeklagt, mit dem Advokaten N. zusammen den Betrug ausgeführt zu haben. Alle Welt ist gespannt darauf, wie die Sache enden werde.

— (Etwas zu früh.) In der ersten Nummer einer neubegründeten Zeitschrift stand unter Anderem eine Zuschrift aus dem Publikum mit der Unterschrift: „Ein langjähriger Abonnent".

— Großmutter (erzählt): „Ja, im dreißigjährigen Kriege waren böse Zeiten in Deutschland, da hat Mancher seinen Schatz begraben müssen. . . ." Enkelin: „Lebendig? Großmama?"

— (Ein billiges Nachtlicht.) Man nehme ein gewöhnliches Licht und streue um den Docht herum Salz auf, so daß der Docht nur etwa zur Hälfte daraus hervorsieht. Zündet man nun das Licht an, so brennt dasselbe ganz spärlich herab und leuchtet nur gerade so viel, als für ein Nachtlicht nöthig ist.

— (Die beste Entschuldigung.) Der kleine Paul wird ausgescholten, weil er beim Fallen seine Hosen zerrissen hat: „Du ungeschickter Taugenichts! Die Hosen waren doch ganz neu!" — „Aber Mama," erwiderte der Kleine, „ich bin so plötzlich gefallen, daß ich wirklich keine Zeit gefunden habe, die Hosen vorher auszuziehen?"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München 3. Februar. Das hier für die patriotische Feier des 70. Geburtstages des Fürsten Bismarck zusammengetretene Komitee hat die Ueberreichung einer künstlerisch ausgestatteten Adresse an den Fürsten beschlossen. Ferner soll am genannten Tage sich ein Festzug nach dem Maximilianeum begeben, woselbst eine große allgemeine Feierlichkeit stattfinden wird.

London, 3. Februar. Dem „Daily Telegraph" zufolge wäre der Polizei die Anzeige zugegangen, es bestehe ein Komplot zur Zerstörung der Westminsterabtei.